



# Verein für Jagd-Teckel e. V.

Mitglied im



Jagdgebrauchshund-Verband e.V.

## Solidarkasse -Ordnung-

### 1. Allgemeines

Die Züchter im Verein für Jagd-Teckel e.V. (VJT) bieten eine Gewährleistung für von ihnen gezüchteten Hunden, wenn trotz der durch die Zuchtordnung gegebenen Vorsicht Tiere an den im Zuchtplan des VJT aufgeführten genetischen Defekten erkranken. Sie bedienen sich dazu einer Solidarkasse.

### 2. Organisation

Die Organisation der Solidarkasse wird vom VJT gewährleistet. Die Verantwortung für die Durchführung liegt beim Obmann für die Zucht. Die Verwaltung der Gelder wird vom Schatzmeister vorgenommen.

### 3. Finanzierung

Der Züchter zahlt für jeden neu eingetragenen Welpen zusätzlich zur Ahnentafel 10,00 € in die Solidarkasse ein. Die Zahlung wird mit den Gebühren für die Wurfeintragung fällig. Der Züchter erhält ein Zertifikat für jeden Welpen.

### 4. Entschädigung

Erkrankt ein Hund an einem im Zuchtplan genannten genetischen Defekt, so erhält der Besitzer des betroffenen Hundes aus der Solidarkasse eine einmalige Beihilfe von

- 250,00 € für Hunde im Alter bis 10 Jahre und
- 125,00 € für Hunde älter als 10 Jahre

zur Behandlung oder zur Neubeschaffung eines Welpen.

### 5. Voraussetzungen

Der Hundebesitzer muss sich an den Obmann für die Zucht des VJT wenden, der ihn bezüglich des weiteren Vorgehens berät.

Die Diagnose Teckellähme ist von zwei voneinander unabhängigen Tierärzten bzw. einer Tierklinik zu bestätigen.

### 6. Sonderregelung

Der VJT übernimmt rückwirkend die Beihilfe für alle Teckel aus der Zucht des VJT, die nach dem 1. Mai 1995 an im Zuchtplan aufgeführten Erbkrankheiten erkranken, aber vor Gültigkeit dieser Regelung geboren wurden und die Voraussetzung der Ziffer 5 erfüllen.

aufgestellt und beschlossen auf der Mitgliederversammlung 1995 am 30. April 1995 in 08265 Erlbach/Sachsen  
ergänzt nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung 2002 am 28. April 2002 in 01814 Bad Schandau/Krippen